



**Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022**

Antrags-Nr. 22-F-69-0081

**Anreizsystem ESWE Verkehr**

**- Antrag der Fraktionen FDP, CDU und BLW/ULW/BIG zu 22-V-05-0056 vom 15.12.2022 -**

Bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 haben FDP, CDU, BLW/ULW/BIG mehr Wertschätzung für die Busfahrerinnen und Busfahrer in Wiesbaden durch die Zahlung einer Zulage gefordert, um ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen. Diese Forderung wurde durch das Linksbündnis durch Aussprache erledigt.

Dennoch hat das Linksbündnis die Forderung nun zum Teil aufgenommen und plant eine Wiesbaden-Prämie im Sinne einer Einmalzahlung von 1000,00€ an alle Beschäftigten von ESWE-Verkehr. Dies führt nicht zu einem dauerhaften Anstieg der Motivation bei den Fahrerinnen und Fahrern und erst recht nicht dazu neues Fahrpersonal in größerer Anzahl zu gewinnen. Damit ist die Vorlage ungeeignet das Ziel der Rechtsgrundlage zu erreichen (die Schaffung eines Anreizes zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten in ausreichend hoher Qualität). Hinzu tritt der Umstand, dass mit dem Beschluss dieser Sitzungsvorlage erhebliche Rechtsunsicherheiten verbunden sind, da eine korrekte rechtliche Prüfung durch das zuständige Dezernat nicht sachgerecht vorgenommen wurde, weswegen die Gefahr besteht, dass bei Beschluss der sog. Wiesbaden-Prämie keine Auszahlung erfolgen kann.

Sinnvoller erscheint vor diesem Hintergrund den Fahrerinnen und Fahrern einen monatlichen Bonus zukommen zu lassen, der tatsächlich für eine höhere Motivation sorgt und auch attraktiv für andere Busfahrerinnen und Busfahrer wirkt und somit dazu führen kann, dass mehr Busfahrerinnen und Busfahrer nach Wiesbaden kommen. In Verbindung mit der vermehrten Übernahme von geteilten Diensten kann dies dazu führen, dass zumindest in Stoßzeiten wieder ein regulärer Fahrplan gewährleistet werden kann und nicht nach Samstagsfahrplan gefahren werden muss. Auch die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter der schlechten Führung von ESWE-Verkehr durch den zuständigen Dezernenten und Aufsichtsratsvorsitzenden leiden, brauchen zusätzliche Motivation, um für einen zuverlässigen und guten ÖPNV in Wiesbaden zu sorgen.

*Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:*

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
  - a. die VO 1370/2007 die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines Anreizes zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten in ausreichend hoher Qualität bietet
  - b. die Regelungen des Anreizsystems im öffentlichen Dienstvertrag vom 31.10.2016 zwischen LHW und ESWE Verkehr in der Anlage 6 enthalten ist
  - c. ein Budget von mindestens 4,8 Millionen Euro im Dezernatsbudget von Dez. V für Überleitungsmittel vorhanden ist und somit diese Summe im Dez. V zur Verfügung steht, um eine rechtssichere Bonuszahlung bei ESWE Verkehr zu ermöglichen.
  - d. eine **Einmalzahlung** von 1000,00€ an alle Mitarbeiter von ESWE Verkehr schon dem Wortlaut nach **keinen Anreiz zur dauerhaften** Erbringung von Personenverkehrsdiensten in ausreichend hoher Qualität bietet und insbesondere bei der Rückkehr vom Samstagsfahrplan zum regulären Fahrplan und der Gewinnung neuer Busfahrerinnen und Busfahrer kaum weiterhilft.

2. ESWE-Verkehr wird zweckgebunden zur Zahlung einer Wiesbaden-Zulage ein Budget von 2.500.000€ zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mittel erfolgt aus dem Überleitungsmitteln von Dezernat V (Mehrerträge aus Restmitteln der Zuschusszahlungen 2021). Die übrigen Mittel aus den Mehrerträgen aus Restmitteln der Zuschusszahlungen 2021 werden im Budget des Dezernates V mit einem Sperrvermerk versehen.
3. Die Wiesbaden-Zulage wird an Busfahrerinnen und Busfahrer ausgezahlt. Eine besondere Berücksichtigung soll dabei Busfahrerinnen und Busfahrer erhalten, die sog. geteilte Dienste an Werktagen übernehmen, um in den Stoßzeiten von 6:30 Uhr bis 10:30 Uhr und von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr wieder einen regulären Fahrplan zu gewährleisten. Busfahrerinnen und Busfahrer, die diese Dienste nicht übernehmen, sollen im Rahmen eines Anreizsystems mindestens 200,00€/Monat bei der Übernahme von regulären Diensten erhalten. Die monatliche Bonuszahlung ist für Busfahrerinnen und Busfahrer, die geteilte Dienste übernehmen entsprechend im Rahmen des Budgets zu erhöhen. Die jeweilige Auszahlung des Bonus steht unter der Voraussetzung, dass der reguläre Fahrplan in den Stoßzeiten und in den Randzeiten mindestens der Samstagsfahrplan gewährleistet wird. (Anreizfunktion)
4. ESWE-Verkehr wird beauftragt umgehend mit den für die Zahlung der Wiesbaden-Zulage notwendigen Umsetzungsschritten zu beginnen, um die Wiesbaden-Zulage spätestens zum 31.01.2022 auszahlen zu können.
5. Hinsichtlich des verbleibenden Budgets von ca. 400.000€ wird die Geschäftsführung beauftragt, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Auszubildende und ausgenommen Fahrpersonal) ein rechtssicheres Bonussystem zu ermöglichen, dass eine entsprechende Auszahlung zeitnah ermöglicht und sodann diese nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat durchzuführen.

---

### Beschluss Nr. 0591

Der Antrag der Fraktionen FDP, CDU und BLW/ULW/BIG zu 22-V-05-0056 vom 15.12.2022 wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat V

Seite 2 des Beschlusses 0591 vom 15. Dezember 2022

---

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister